

# Vereinbarungen über die Nutzung von Computersystemen des Rechenzentrum Kreuznach, Holger Scherer (RZKH)



Durch Anmeldung und Nutzung eines Computer-Zugangs akzeptieren Sie folgende Vereinbarungen zwischen Ihnen (Kunde) und dem Rechenzentrum Kreuznach (RZKH):

## 1 Dienstleistung / Zugang

- 1.1 Der Zugang besteht aus der technischen Möglichkeit, auf eine oder mehrere Computersysteme von RZKH über das Internet zuzugreifen, sowie die Nutzung der dort freigegebenen Programme und Daten, eventuell in Abhängigkeit weiterer Vereinbarungen, die individuell getroffen wurden.
- 1.2 RZKH bietet die folgenden Dienstleistungen:
  - 1.2.1 den Zugriff auf eine oder mehrere Computersysteme über eine Internet-Verbindung, der abhängig ist von der Verfügbarkeit der Internet-Verbindungen des Kunden und der Anbindung von RZKH sowie allen dazwischen liegenden Stationen. RZKH ist in keiner Weise für Ihren Internet-Zugang verantwortlich und hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und Qualität Ihrer Verbindung.
  - 1.2.2 Benutzung von einem oder mehreren Benutzerprofil(en) wie in der entsprechenden Zugangskonten-Beschreibung dargestellt oder in einer eigenen Vereinbarung festgehalten.
  - 1.2.3 den Zugriff auf Teile des Betriebssystems sowie der dazugehörigen Hilfsprogramme, Programmiersprachen, Compiler und weitere Systemobjekte. Diese werden nach Ermessen von RZKH dem Kunden freigeschaltet. RZKH behält sich das Recht vor, den Zugriff auf Teile dieser Systemobjekte einzuschränken oder zu sperren, wenn eine missbräuchliche Nutzung festgestellt wird. Auf Antrag des Kunden können weitere Teile freigegeben werden.
  - 1.2.4 Bei dedizierten Systemen erhält der Kunde vollständigen Zugriff auf alle Systemobjekte und Ressourcen, und ist somit selbst für die ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich. Sollte durch die Benutzung oder Bedienfehler durch den Kunden das dedizierte System nicht mehr erreichbar sein, ist die Dienstleistung von RZKH zur Wiederherstellung des Betriebs kostenpflichtig und vom Kunden zu tragen, sofern eine weitere Nutzung des Systems gewünscht ist.
  - 1.2.5 Diese Bestimmungen gelten für alle Varianten des Zugangs (kostenloser Zugang, kostenpflichtiger Zugang für Individuen oder Gruppen, dedizierte Systeme), wobei einzelne Abweichungen im Text entsprechend genannt sind.
- 1.3 RZKH behält sich das Recht vor, den kostenlosen Dienst "AS400-Zugang" jederzeit anzupassen, einzuschränken oder einzustellen, sowie Teile oder gesamte Systeme in der Softwareversion anzupassen, sofern es nicht der Lauffähigkeit von anderen Kunden widerspricht. Sollten durch diese Änderungen auch Nutzer kostenpflichtiger Zugänge betroffen sein, werden diese spätestens vier Wochen vorher per eMail informiert. Für Kunden mit dedizierten Systemen werden individuelle Vereinbarungen getroffen.
- 1.4 Eine Änderung des Dienstes oder dieser Vereinbarungen wird durch fortgesetzte Benutzung durch den Kunden nach der Änderung akzeptiert. Sollten Sie mit Änderungen im kostenlosen Dienst „AS400-Zugang“ nicht einverstanden sein, müssen Sie die Benutzung spätestens eine Woche nach Änderung einstellen und RZKH in Kenntnis setzen. Für Nutzer kostenpflichtiger Zugänge besteht in jedem Fall bei signifikanten Änderungen des Leistungsumfanges oder des Preisrahmens ein Sonderkündigungsrecht.
- 1.5 Über Wartungsarbeiten und daraus resultierende Phasen einer Nicht-Verfügbarkeit kann sich der Kunde jederzeit auf der Web-Seite <http://www.RZKH.de> informieren. Weiterhin wird der Nutzer in dringenden Fällen durch eine E-Mail benachrichtigt. Wartungsarbeiten werden in der Regel an Wochenenden (Samstag ab 00:00 bis Sonntag, 24:00 Uhr MESZ) durchgeführt

## 2 Verpflichtungen des Teilnehmers

- 2.1 Sie stimmen diesen Vereinbarungen in Ihrem Namen zu, sowie im Namen aller Personen und Organisationen, die diesen Dienst über Ihren Rechner, Ihr Netzwerk, Ihrer Organisation oder Ihrem Benutzernamen und Kennwort nutzen können. Es liegt in Ihrer Verantwortlichkeit, dass alle zu diesem Kreis gehörenden Personen über diese Vereinbarung in Kenntnis gesetzt werden und dieser zustimmen. Ihre Zugriffsdaten dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden, sofern nicht ein Gruppenzugang oder ein dediziertes System bestellt wurde.
- 2.2 Für kostenlose Zugänge gilt: Sie sind selbst verantwortlich für die Erlangung und Rechtmäßigkeit aller Berechtigungen und Lizenzen für Software, die Sie für den Zugriff auf den Dienst „AS400-Zugang“ benötigen, sofern Ihnen von RZKH keine Software zur Verfügung gestellt wurde. Hierzu gehören die Zugangsdaten zum Dienst selbst, der Zugang zu einem Internet-Anschluss sowie das Recht für die Benutzung der nötigen Client-Software wie IBM Client-Access oder anderer TN5250-kompatibler Software.

- 2.3 Für kostenpflichtige Zugänge und dedizierte Systeme gilt: Sie erhalten im Rahmen des Zugangs eine Nutzungslizenz für die Verwendung von IBM Client Access. Auf Anfrage wird es Ihnen ermöglicht, eine Kopie für die eigene Nutzung von RZKH herunter zu laden. Sie sind nicht berechtigt, eine Kopie dieser Software an unberechtigte Dritte Personen weiter zu geben. Diese Lizenz enthält keine Nutzungsberechtigung für andere Software zur Nutzung des 5250-Protokolls wie zum Beispiel Mochasoft etc.
- 2.4 Sie sind verantwortlich für den einwandfreien Betrieb der nötigen Zugangssoftware sowie für die Verhinderung von Maßnahmen, die zur Störung der Systeme von RZKH durch Ihren Rechner, Ihr Netzwerk oder Ihre verwendete Software führen könnten.
- 2.5 Sie prüfen regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) Ihre eMail und die Support-Seiten (<http://www.RZKH.de>) von RZKH, um über Änderungen dieser Vereinbarung, des Dienstes oder Wartungszeiten informiert zu sein. Die Kommunikation zwischen RZKH und dem Nutzer läuft primär über Internet-eMail. Somit ist der Nutzer verpflichtet, Änderungen der eMail-Adresse RZKH gegenüber mitzuteilen. Weiterhin werden Hinweise zum Systemstatus auf dem Anmeldebildschirm des freigegebenen Systems angezeigt. Diese Meldungen sind zwingend zu beachten, da diese in der Regel kurzfristige Änderungen im Betrieb betreffen.
- 2.6 Es sind jegliche Tätigkeiten und Versuche untersagt, die den reibungslosen Betrieb des Systems oder die Arbeit anderer Benutzer stören könnten. Hierzu zählen Versuche und Tätigkeiten der Ausspähung von Daten, Datenmanipulation, Konfigurationsänderungen, unnötige Systembelastung, die Störung der Internetanbindung der Systeme von RZKH oder der Zugriff auf andere Systeme im Internet von unseren Systemen aus. Bei Zuwiderhandlung wird der Zugang zum Dienst kommentarlos gesperrt und in schweren oder vorsätzlichen Fällen Strafanzeige erhoben.
- 2.7 Wenn durch einen Konfigurationsfehler durch RZKH oder durch Tätigkeiten des Nutzers die Möglichkeit zu oben genannten Punkten besteht, verpflichtet sich der Nutzer, sofort RZKH in Kenntnis zu setzen und diese Informationen bis zur Klärung des Sachverhalts vertraulich zu behandeln. Es dürfen keine dritte Personen von diesen Fehlern in Kenntnis gesetzt werden. Zuwiderhandlung werden ebenso mit Sperrung des Zugangs unter Vorbehalt weiter rechtlicher Schritte geahndet.
- 2.8 Die Datensicherung erfolgt durch RZKH (in der Regel täglich), die Datenvorhaltung ist abhängig von der Zugangsart. Die Daten von Nutzern kostenloser Zugänge werden 7 Tage vorgehalten, die Daten von Nutzern kostenpflichtiger Zugänge werden 30 Tage vorgehalten. Bei Nutzern eines dedizierten Systems werden individuelle Regelungen getroffen. Der Nutzer kostenloser Zugänge ist zusätzlich verpflichtet, Datensicherungen per FTP auf einen lokalen Rechner zu laden. Hierbei werden von RZKH Hilfsprogramme oder Anleitungen bereit gestellt.

### 3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Dieser Zugang besteht aus mehreren Preisstufen. Der Einsteiger-Zugang ist kostenlos, alle weiteren Zugangsdienste werden berechnet laut der auf den Web-Seiten veröffentlichten Preislisten oder der individuellen Vereinbarung.
- 3.2 RZKH behält sich das Recht vor, die Preise frühestens 6 Monate nach Beginn der Nutzung anzupassen, um gestiegenen Betriebskosten Rechnung zu tragen. Über diese Preisänderungen oder anderen Änderungen in den Vereinbarungen werden die Kunden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten informiert, der Kunde erhält zu diesem Zeitpunkt ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.
- 3.3 RZKH behält sich ebenfalls das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt generell Gebühren für den bis dahin kostenlosen Dienst zu erheben und den kostenlosen Zugang einzustellen. Alle Nutzer erhalten in diesem Falle mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten einer solchen Regelung eine eMail sowie das Recht der Sonderkündigung.
- 3.4 Die kostenpflichtigen Zugangsdienste werden berechnet nach Preisliste, die auf der Internetseite einsehbar ist (<http://www.RZKH.de>). Werden dem Kunden die Zugangsdaten vor dem 15. eines Monats mitgeteilt, gilt der gesamte Monat als kostenpflichtig. Bei Erteilung der Zugangsdaten nach dem 15. eines Monats gilt dieser Zeitraum bis zum Ersten des nächsten Monats als kostenloser Testzeitraum.
- 3.5 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder jährlich im Voraus. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zu begleichen, ansonsten behält sich RZKH die zeitweilige Sperrung des Zugangs vor.



- 3.6 Wünscht ein Kunde die zeitweilige Deaktivierung eines kostenpflichtigen Zugangs, entfallen für den Zeitraum der Deaktivierung keine Kosten. RZKH trägt Sorge für die Speicherung der Daten während dieses Zeitraums bis maximal drei Monate. Eine Reaktivierung des Zugangs wird mit einer Pauschale von einem Monatsanteil entsprechend der letzten Rechnungsstellung fakturiert. Sollte die Deaktivierung länger als drei Monate dauern, ist der Kunde verpflichtet, RZKH monatlich Auskunft über den weiteren Status zu geben. Erfolgt drei Monate lang keine Information, ist RZKH nach eigenem Ermessen berechtigt, die Daten des Kunden nach Benachrichtigung zu löschen, sofern der Platzbedarf erheblich ist.
- 3.7 Beim kostenfreien Einsteigerzugang ist keine De- oder Reaktivierung möglich. RZKH behält sich das Recht vor, die Daten des Nutzers zu löschen, wenn der Nutzer drei Monate lang nicht über die bei Anmeldung oder Änderungsmitteilung angegebene eMail-Adresse erreichbar ist, oder das Benutzerprofil länger als sechs Monate nicht benutzt wird.

## 4 Kosten für Internetanbindung

- 4.1 Durch die Benutzung des Zugangs fallen Ihnen möglicherweise Kosten für Ihren eigenen Internet-Zugang an. Diese Kosten liegen in Ihrer Verantwortung und nicht in Verantwortung von RZKH. Sie sind verantwortlich für die rechtmäßige Nutzung und Zahlung des Internet-Zugangs sowie für jegliche hierüber übertragenen Informationen.

## 5 Empfehlungen zum Datenschutz

- 5.1 Durch die Installation der von uns empfohlenen Zugangsprogramme können Dateien auf Ihrem Computer hinzugefügt, geändert oder gelöscht werden. Die Installation und der Gebrauch dieser Software liegt allein in Ihrer Verantwortung, RZKH übernimmt keinerlei Verantwortung für diese Software und garantiert nicht für deren Funktion. Aus diesen und weiteren Gründen wird empfohlen, vor Installation dieser und anderer Software eine Sicherung Ihrer System- und Benutzerdaten vorzunehmen!
- 5.2 Es erfolgt während der Datenübertragung zwischen Ihrem Rechner und den Systemen von RZKH keine zwingende Datenverschlüsselung. Sollte diese nötig sein, ist eine gesonderte Vereinbarung über Installation und Betrieb von SSL, entsprechender Verschlüsselungshardware und/oder Einrichtung eines virtuellen, privaten Netzwerks nötig, durch die weitere Kosten entstehen können.
- 5.3 Nach Verfügbarkeit ist auf jedem System eine SSL-Verschlüsselung installiert, die Sie nach den Möglichkeiten Ihrer Zugangssoftware ohne Rücksprache verwenden dürfen. Prüfen Sie, ob Ihre Software SSL (über Port 992) unterstützt.

## 6 Haftungsausschluss

- 6.1 RZKH übernimmt keinerlei Haftung für die aus der Nutzung dieses Zugangs entstehenden Daten, sowie für eine Nichterreichbarkeit der Systeme aus technischen Gründen, sofern kein individueller Service-Vertrag mit entsprechenden Reaktionszeiten abgeschlossen wurde.
- 6.2 Sollten die Systeme durch von RZKH zu vertretenden Gründen länger als einen Tag nicht erreichbar sein, erhält der Kunde eines kostenpflichtigen Zugangs auf Antrag für jeden betroffenen Tag eine anteilige Gutschrift in Höhe von 1/30 einer Monatsvergütung.
- 6.3 Bei Bedarf kann eine gesonderte Vereinbarung zur Systemverfügbarkeit getroffen werden.
- 6.4 Die Urheberrechte aller von dem Nutzer erstellten Daten liegen – sofern diese Rechte nicht von anderen Parteien beansprucht werden – beim Inhaber des Zugangskontos. Der Inhaber kann RZKH beauftragen, anderen Nutzern Zugriffsrechte auf diese Daten zu erteilen. RZKH ist nicht verantwortlich für die Prüfung auf Urheberrechts-Freiheit dieser Daten. Sollte RZKH zur Kenntnis gelangen, sei es durch den Nutzer oder Dritte, dass Teile oder die Gesamtheit von Daten und/oder Programmen eines Nutzers dem Urheberrecht einer anderen Person verletzen, sieht sich RZKH zur sofortigen Löschung dieser Daten und/oder Programme verpflichtet. Ein Anspruch auf Herausgabe dieser Daten besteht in diesem Falle nur gegenüber Personen, die zur Feststellung des Urheberrechts die Einsicht dieser Daten und/oder Programme auf juristischem Wege berechtigt sind.

# Vereinbarungen über die Nutzung von Computersystemen des Rechenzentrum Kreuznach, Holger Scherer (RZKH)



6.5 Die Daten aller Nutzer werden täglich auf Band und/oder per Datenübertragung auf andere Systeme gesichert. Es empfiehlt sich für den Nutzer des kostenlosen Zugangs, seine Daten zusätzlich selbst per Datenübertragung auf eigene Rechner in regelmäßigem Abstand zu sichern. Nötige Unterstützung hierzu ist durch RZKH zu erhalten. Im Falle einer Datenlöschung oder -Manipulation, die durch RZKH zu vertreten ist, wird nur gegenüber Nutzern kostenpflichtiger Zugänge und nur im Falle groben Vorsatzes in Höhe von maximal einem Jahresbetrag der Systemnutzung gehaftet. Hierunter fallen keine Datenlösungen oder -Manipulationen, die auf Fehler im Betriebssystem der verwendeten Systeme oder im Netzwerk von RZKH eingesetzten Hardware zur Wahrung des Netzwerkbetriebs zurückzuführen sind.

## 7 Kündigungsmodalitäten

- 7.1 Jeder Zugang kann zu Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden, die Kündigung muss bis zum 15. des Monats bei RZKH eintreffen. Bei jährlicher Zahlung wird für nicht genutzte Kalendermonate der voraus bezahlte Betrag vergütet.
- 7.2 Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder eMail eingehen. Nach der Nutzung verpflichtet sich RZKH zur endgültigen Löschung aller Kundendaten, auf Wunsch können diese vorher dem Kunden per Datenträger übermittelt werden (Verrechnung nach Absprache).

## 8 Salvatorische Klausel

- 8.1 Sollte ein oder mehrere der oben genannten Punkte für ungültig erklärt werden, betrifft dies nicht den Rest dieser Vereinbarung.

*Bitte drucken Sie sich diese Vereinbarung aus.* Für Nutzer des kostenlosen Zugangs gilt: Sie sind nicht verpflichtet, ein unterschriebenes Exemplar dieser Vereinbarungen an uns zu senden, jedoch sind Sie zur Einhaltung dieser Vereinbarungen durch konkludentes Handeln (hier: Nichteinsendung einer Kopie und Nutzung des Zugangs) verpflichtet.

Für Nutzer eines kostenpflichtigen Zugangs ist es obligatorisch, zwei Exemplare dieser Vereinbarung unterschrieben an RZKH zu senden. Sie erhalten ein gegengezeichnetes Exemplar für Ihre Unterlagen zurück.

Mit erstmaliger Nutzung des Zugangs stimmen Sie allen Punkten dieser Vereinbarung zu.

Stand dieser Vereinbarungen: 14.07.2008

Rechenzentrum Kreuznach  
Holger Scherer  
Jungstraße 25-27  
55543 Bad Kreuznach

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Bad Kreuznach, den